

99089153001000

Waffenrecht - Waffenhandelserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330599/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089153001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Waffenhandelserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Waffenhandelserlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffen, Waffenhandel, Waffenbesitzkarte, Jägerin, Sportschützin, Sportschütze, Schützenverein, Bewachungsunternehmen, Waffenherstellungserlaubnis, Schusswaffen, Büchsenmacherin, Munition
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Waffengesetz (WaffG) §§ 21 • Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) • Waffengebührenordnung (WaffGebO)
Teaser	
Volltext	Die Waffenhandelserlaubnis ist erforderlich, wenn Sie gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung, Schusswaffen oder Munition kaufen und verkaufen. Die Waffenhandelserlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf WaffenhandelserlaubnisFür die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdfFür die schriftliche Antragstellung: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin. • Personalausweises oder Reisepassesals Kopie oder Foto • Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit berechtigtfür Nicht-EU-Bürger/innen • GewerbeanmeldungSofern bereits vorhanden, kann andernfalls auch später nachgereicht werden. • HandelsregisterauszugFür Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind. • FachkundenachweisPrüfungszeugnis der Industrie-

Modul

Sachverhalt

und Handelskammer. Sofern vorhanden, andernfalls ist die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen und nachzuweisen.

- Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind) Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, den Nachweis der persönlichen Eignung einzureichen.
- Nachweis der sicheren Aufbewahrung Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, Angaben zur sicheren Aufbewahrung einzureichen.
- ggf. vergangene Meldeanschriften Sollten Sie in den letzten 10 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben.
- Erklärung/Zustimmung weiterer verantwortlicher Personen (separat zum Antrag) Wenn weitere verantwortlichen Personen benannt werden, müssen diese Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen selbst eine Erklärung über ihre Eignung und ihr Einverständnis für die Benennung separat per E-Mail oder Post an die Waffenbehörde senden. Das Formular für die Erklärungen finden Antragsteller/innen als PDF-Dokument am Ende des Online-Antragsformulars. Laden Sie sich das Dokument herunter, drucken Sie es aus und übergeben Sie es den weiteren verantwortlichen Personen zum Befüllen und separaten Versenden.

Voraussetzungen

- Handelsabsicht mit Schusswaffen oder Munition
- Mindestalter: in der Regel 25 Jahre Abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen: Bei Vorlage eines Gutachtens über die persönliche Eignung gilt abweichend ein Mindestalter von 18 Jahren (§ 6 Abs. 3 WaffG)
- Zuverlässigkeit
- Persönliche Eignung
- Fachkundeprüfung Die Fachkundeprüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt. Die Fachkundeprüfung muss nicht abgelegt werden, wenn Sie die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllen.
- Gewerbeanmeldung
- Geeignete sichere Waffenlagerstätte Als Mindeststandard für die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Waffen bei einem Waffenhändler gilt ein Sicherheitsschrank der Stufe I. Weitere

Modul

Sachverhalt

Sicherungsmaßnahmen können im Einzelfall festgelegt werden.

- Natürliche oder juristische Person Die Erlaubnis kann auf eine natürliche oder eine juristische Person ausgestellt werden. Bei juristischen Personen müssen die vertretungsberechtigten natürlichen Personen die Voraussetzungen nachweisen.

Kosten

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

- 252,00 bis 597,00 Euro: je nach Umfang der Beantragung

- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit
- 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung
- 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition (Polizei Berlin)
- Waffenbehörde der Polizei Berlin
- Nationales Waffenregister
- Waffen - zur Fachkundeprüfung für den gewerbsmäßigen Waffenhandel anmelden (Dienstleistung)
- Waffenrecht - Waffenherstellungserlaubnis beantragen (Dienstleistung)

Modul	Sachverhalt
	• Waffenrecht - Stellvertretungserlaubnis für Waffenhandel/Waffenherstellung beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Waffenhandelserlaubnis
Ursprungsportal	Waffenrecht - Waffenhandelserlaubnis beantragen